

Keramiker/Keramikerin (2009)

Vorlage für einen innerbetrieblichen Ausbildungsplan

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildender/Auszubildende:

Ausbilder/Ausbilderin:

Berufsschulstandort:

Zuständige Stelle:

Beginn der Ausbildung:

Voraussichtl. Ende der Ausbildung:

Erste Hälfte der Ausbildung (1. bis 18. Monat)

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der ersten Hälfte der Ausbildung zu vermitteln sind

sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung gemäß Ausbildungsordnung	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Anfertigen und Umsetzen von Entwürfen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1) 2 Wochen	a) Skizzen und Werkzeichnungen, insbesondere unter Berücksichtigung technologischer Berechnungen, anfertigen und anwenden			

sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung gemäß Ausbildungsordnung	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
	b) Modelle und Muster anfertigen			
Aufbereiten von keramischen Massen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2) 2 Wochen	a) Rohstoffe und Massen auswählen, Rohstoff- und Massenberechnungen durchführen			
	b) Masserohstoffe zerkleinern, abwiegen und mischen			
	c) Masserücklauf aufarbeiten			
	d) keramische Massen lagern			
Herstellen und Fertigstellen von Rohlingen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3) 8 Wochen	a) Massen homogenisieren und einteilen			

sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung gemäß Ausbildungsordnung	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
	b) Rohlinge formen und anfertigen			
	c) Rohlinge zur Weiterverarbeitung lagern			
	d) Rohlinge nacharbeiten			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Herstellen von Suspensionen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4) 2 Wochen	a) Rohstoffe auswählen und Versätze berechnen			
	b) Rohstoffe zerkleinern, abwiegen und mischen			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
	c) Glasuren, Engoben und Farben aufbereiten			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Bearbeiten und Gestalten von keramischen Oberflächen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5) 7 Wochen	a) Techniken der Oberflächenbearbeitung anwenden			
Trocknen und Brennen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6) 4 Wochen	a) Rohlinge bis zum gewünschten Feuchtigkeitsgrad trocknen und lagern			
	b) Trocknungsvorgänge überwachen			
Produktkontrolle und Qualitätssicherung an Halb- und Fertigwaren (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 7) 2 Wochen	a) Material-, Aufbereitungs-, Formgebungs- und Trocknungsfehler erkennen, Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung ergreifen			

Abschnitt C: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der ersten Hälfte der Ausbildung zu vermitteln sind

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
<p>Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 5) 2 Wochen</p>	<p>a) Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten einrichten und sichern</p>			
	<p>b) Werk- und Hilfsstoffe, Arbeitsmittel und – geräte auswählen und bereitstellen</p>			
	<p>c) Materialien und Hilfsstoffe ermitteln, zusammenstellen, auswählen, bereitstellen und lagern</p>			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Handhaben, Pflegen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Einrichtungen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 6) 2 Wochen	a) Werkzeuge handhaben, pflegen und instand halten			
	b) Werkzeuge und Maschinen hinsichtlich Funktion und Einsatz auswählen			
	c) Maschinen und Einrichtungen bedienen und pflegen			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nummer 7) 2 Wochen	a) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team situationsgerecht führen			
	b) Informations- und Kommunikationssysteme nutzen			
	c) Informationen beschaffen und bewerten, insbesondere für den eigenen Qualifikationsbereich			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Qualitätssichernde Maßnahmen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 8) 3 Wochen	a) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden			
	b) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im Betriebsablauf beitragen			
	c) Zwischen- und Endkontrollen anhand des Arbeitsauftrages durchführen und Arbeitsergebnisse dokumentieren			

Kundenorientierung, Produktverkauf, unternehmerisches Denken und Handeln (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 9) 6 Wochen	a) Kundengespräche führen und dabei kulturelle Besonderheiten und Verhaltensregeln von Kunden berücksichtigen			
	b) Erzeugnisse präsentieren, Verkaufsgespräche führen und Produkte verkaufen			
	c) Maßnahmen und Mittel der betrieblichen Werbung anwenden			
	d) Formen der Rechnungslegung anwenden			

Zweite Hälfte der Ausbildung (19. bis 36. Monat)

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der zweiten Hälfte der Ausbildung zu vermitteln sind

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Herstellen und Fertigstellen von Rohlingen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3) 7 Wochen	e) Rohlinge zuschneiden, anpassen, verbinden und verputzen			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
<p>Bearbeiten und Gestalten von keramischen Oberflächen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5) 8 Wochen</p>	<p>b) Oberflächen gestalten, Glasuren und Dekore entwickeln und ausführen</p>			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Trocknen und Brennen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6) 4 Wochen	c) Brennöfen bedienen und Brennvorgänge überwachen			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Produktkontrolle und Qualitätssicherung an Halb- und Fertigwaren (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 7) 2 Wochen	c) Brenn- und Oberflächenfehler erkennen, Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung ergreifen			
Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 5) 2 Wochen	d) Material- und Zeitbedarf ermitteln			
	e) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen und durchführen			
	f) Aufgaben im Team planen und durchführen, kulturelle Besonderheiten und Verhaltensregeln berücksichtigen			

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der zweiten Hälfte der Ausbildung zu vermitteln sind

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
<p>Handhaben, Pflegen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Einrichtungen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 6) 2 Wochen</p>	<p>d) Störungen an Maschinen und Einrichtungen feststellen und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung ergreifen</p>			

Betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 7) 4 Wochen	d) betriebliche Daten erfassen, bearbeiten und sichern, Datenschutz beachten			
	e) Richtlinien und Normen anwenden			
	f) technische Unterlagen und Fertigungsvorschriften anwenden			
	g) Sachverhalte darstellen; englische Fachbegriffe anwenden			

Qualitätssichernde Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 8) 5 Wochen	d) Ursachen von Fehlern und Qualitätsabweichungen feststellen, dokumentieren und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			
--	--	--	--	--

Kundenorientierung, Produktverkauf, unternehmerisches Denken und Handeln (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 9) 8 Wochen	e) Kundenwünsche ermitteln und Kunden hinsichtlich Realisierung und Gestaltung beraten			
	f) Arbeitsaufträge dokumentieren und kundenorientiert durchführen			
	g) Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten, insbesondere Maßnahmen zur Behebung ergreifen, Kunden informieren			
	h) betriebliche Werbekonzepte entwickeln und umsetzen			
	i) Produkte, insbesondere unter Beachtung der Marktentwicklung, gestalten			
	j) Angebote nach betrieblichen Vorgaben unter Berücksichtigung von Materialkosten, Zeitaufwand und Personalbedarf erstellen, Angebote unterbreiten			
	Perspektiven, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken von Selbständigkeit aufzeigen			
	rechtliche und finanzielle Bedingungen für die Gründung eines Unternehmens erläutern, Rechtsformen unterscheiden			

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
	d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
	e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			
Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern			
	b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären			
	c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			
	d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen			
	b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			
	c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten			
	d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			
Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere			
	a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären			
	b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			
	c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			
	d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			

Notizen

Erste Hälfte der Ausbildung (1. bis 18. Monat)

Abschnitt B: Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den **Wahlqualifikationen**

sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung gemäß Ausbildungsordnung	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Freidrehen und Abdrehen von Formen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. 1) 24 Wochen	a) Masse vorbereiten, insbesondere durch Schlagen und Walken			
	b) Masse portionieren			
	c) Drehmasse zentrieren, aufbrechen, bodenlegen und hochziehen			
	d) Grundformen maßgenau in gleichmäßiger Wanddicke drehen			
	e) lederharte Formlinge auf der Scheibe zentrieren, fixieren und abdrehen			

sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung gemäß Ausbildungsordnung	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Formen, Aufbauen und Modellieren von Baukeramiken (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. 2) 24 Wochen	a) Masseblätter mittels Blätterstock, Plattenwalze und Strangpresse herstellen			
	b) Formteile mit Masseblatt unter Berücksichtigung von Materialeigenschaften und Funktionalität formen und ausformen			
	c) Profile aus Massestrang mit Schablonen ziehen, zuschneiden und weiterverarbeiten			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Entwerfen und Umsetzen von Dekoren (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. 3) 24 Wochen	a) vorgegebenen Dekore auf Roh- und Schrühware übertragen			
	b) Engoben, Glasuren und Farben unter Verwendung von Klebe- und Malmitteln erstellen			
	c) Roh- und Schrühware, insbesondere durch Tauchen, Begießen und Spritzen, engobieren und glasieren			
	d) Farben, Engoben und Glasuren in unterschiedlichen Techniken, insbesondere mit Pinsel und Malhorn, auftragen			
	e) Roh- und Schrühware bemalen			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
	f) Pausen und Schablonen herstellen und zur Dekoration einsetzen			
	g) Abdecktechniken anwenden			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Halbmaschinelle Formgebungsverfahren (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. 4) 12 Wochen	a) Formgebungsverfahren produktorientiert unterscheiden und auswählen			
	b) Massen unter Berücksichtigung des Formgebungsverfahrens vorbereiten			
	c) Rohlinge formen durch Ein- und Überdrehen oder Hohl- und Vollguss oder Pressen			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Henkeln und Garnieren (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. 5) 12 Wochen	a) Masse durch Kneten, Walken und Rollen vorbereiten			
	b) Masse einteilen			
	c) Henkel für Grundformen unter Beachtung von Funktion und Ästhetik ziehen und ansetzen			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Herstellen von Modellen und Formen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. 6) 12 Wochen	a) Modelle aus unterschiedlichen Materialien, insbesondere Ton und Gips, unter Berücksichtigung von Schwindungen herstellen			
	b) Hilfsmittel zur Oberflächenbehandlung auswählen und handhaben			

Zwischenprüfung

Zweite Hälfte der Ausbildung (19. bis 36. Monat)

Abschnitt B: Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Wahlqualifikationen

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Freidrehen und Abdrehen von Formen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. 1) 24 Wochen	f) Entwurfs- und Arbeitszeichnungen nach eigenen Ideen und Kundenwünschen unter Berücksichtigung gestalterischer und technischer Möglichkeiten anfertigen			
	g) große Formen drehen			
	h) komplexe Formen drehen			
	i) Deckelformen drehen und anpassen			
	j) Ränder und Tüllen formen			

Formen, Aufbauen und Modellieren von Baukeramiken (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. 2) 24 Wochen	d) Formteile mit Masseblatt aufbauen und überschlagen			
	e) Schablonen herstellen			
	f) Formteile, insbesondere Schüsselkacheln, freidrehen			
	g) freigedrehte Formteile entsprechend dem Verwendungszweck weiterverarbeiten und zu Baukeramiken montieren			
	h) Entwurfs- und Arbeitszeichnungen nach eigenen Ideen und Kundenwünschen sowie unter Berücksichtigung gestalterischer und technischer Möglichkeiten anfertigen			
	i) Anschauungsmodelle anfertigen			

	j) geometrische Formteile aufbauen			
	k) figürliche Formteile und Reliefs modellieren			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Entwerfen und Umsetzen von Dekoren (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. 3) 24 Wochen	h) Dekorentwürfe nach eigenen Ideen und nach Kundenwunsch unter Beachtung gestalterischer und dekortechnischer Möglichkeiten anfertigen			
	i) Dekorwerkzeuge, insbesondere Stempel, anfertigen			
	j) plastische Dekore frei modellieren, auflegen und garnieren			
	k) Dekorationen eindrücken, stempeln und ritzen			
	l) Rohlinge, insbesondere durch Schneiden und Ausstechen, dekorieren			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Halbmaschinelle Formgebungsverfahren (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. 4) 12 Wochen	d) Werkzeuge auswählen, Maschinen, Formen und Schablonen unter Berücksichtigung der geforderten Scherbendicke einrichten			
	e) Rohlinge nachbearbeiten			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Henkeln und Garnieren (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. 5) 12 Wochen	d) Henkel für große und komplexe Formen unter Beachtung von Funktion und Ästhetik ziehen und ansetzen			
	e) Henkel und Formteile frei formen und angarnieren			
	f) Henkel und Formteile nacharbeiten			

Ausbildungsberufsbild	Ausbildungsinhalte	betriebsinterne Bemerkungen	Kalenderwochen	Erarbeitungsstand
Herstellen von Modellen und Formen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. 6) 12 Wochen	c) ein- und mehrteilige Arbeitsformen entsprechend den Formgebungsverfahren herstellen			
	d) Funktionsfähigkeit von Einrichtungen und Arbeitsformen überprüfen			